

Information über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13
und bei Dritten nach Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/r	Die Oberbürgermeisterin / Der Oberbürgermeister, Die Landrätin / Der Landrat Bitte mit Kontaktdaten ergänzen
Datenschutzbeauftragte/r	Bitte mit Kontaktdaten ergänzen
Zweck/e der Datenerhebung/ -verarbeitung	Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z. B. Erstattung von Leistungen. Ggf. zu ergänzen mit Leistungen nach Landesrecht (z. B. Pflegegeld)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 67 bis 78 SGB X und Anspruchsnormen des SGB IX, SGB XII, AsylbLG, APG NRW. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ggf. zu ergänzen mit Leistungen nach Landesrecht (z. B. Pflegegeld)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Mitwirkungspflicht gem. §§ 60 ff. SGB I: Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Amt für Soziales und Wohnen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungs- relevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Unter- suchungsmaßnahmen. Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I: Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> ● Zahlungsempfänger (z. B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe) ● Leistungsanbieter (z. B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen) ● Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich) ● Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Absatz 8 S.1 Nr.1 AO) ● Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens ● sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie z. B. Ausländer- behörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung) ● sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I ● Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z. B. IT-Dienstleistungen wie Hosting, Fernwartung, Abrechnungen) ● Statistisches Landesamt NRW, statistisches Bundesamt, Essener System- haus etc.

Kategorien personenbezogener Daten	<p><u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten</u> Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechtlicher Status, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig) etc.</p> <p><u>Daten zur Leistungsgewährung</u> Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- / Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses etc.</p> <p><u>Gesundheitsdaten</u> Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken- / Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung etc.</p>
Datenquellen	<p><u>Öffentliche Stellen</u> z. B. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF</p> <p><u>Nichtöffentliche Stellen oder Personen</u> z. B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadenersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen</p> <p><u>Öffentlich zugängliche Quellen</u> z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter etc.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (BGB, ZPO, Sozialgesetzbücher etc.)</p> <p>z. B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges, bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen, etc. 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 bis 21 & 35 DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ● Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ● Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ● Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ● Recht auf Datenübertragbarkeit ● Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen <p>Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.</p>
Zweckänderung	<p>Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Bitte mit Kontaktdaten ergänzen</p>